

Antrag

der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Schutz und Bestand der Greifvögel in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. wie sich die Situation der Greifvogelbestände in Baden-Württemberg nach Art und Gefährdungsgrad darstellt, und wie sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;
2. wo und durch wen in Baden-Württemberg Anlaufstellen und Pflegestationen für verletzte, konfisierte und verwahrloste Greifvögel und andere geschützte heimische Vögel betrieben werden, und wie viele Tiere dort jeweils mit welchem finanziellen und personellen Aufwand gepflegt und versorgt werden;
3. welche Stationen offiziell durch die Landesregierung anerkannt sind und wie diese gefördert werden;
4. wie die Landesregierung die Arbeit der Greifvogelstation Bad Friedrichshall bewertet und unterstützt und was einer offiziellen Anerkennung als Auffangstation entgegensteht;

II.

Möglichkeiten zu suchen, um die Arbeit der Greifvogelstation Bad Friedrichshall zu fördern und unterstützen.

07. 11. 2002

Winkler, Gall, Teßmer, Käppeler,
Bayer, Capezzuto, Kipfer, Moser SPD

Begründung

In der Greifvogelstation Bad Friedrichshall werden seit vielen Jahren mit großem Erfolg verletzte und konfisierte Vögel, insbesondere die gesetzlich geschützten heimischen Greifvögel, beherbergt, tiermedizinisch versorgt und mit großem Erfolg wieder ausgewildert. Bislang wurde diese Station durch das Land nicht gefördert, ob schon andere Länder mehr Anlaufstationen für verletzte und verwahrloste Greifvögel haben und unterstützen als Baden-Württemberg. Insbesondere die jüngst vorgenommene Streichung einer Zivildienststelle für die Station stellt nun die weitere Arbeit der Greifvogelstation in Frage.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2002 Nr. Z (63)-0141.5/112 F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I.

1. wie sich die Situation der Greifvogelbestände in Baden-Württemberg nach Art und Gefährdungsgrad darstellt und wie sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;

Zu 1.:

Vor 1975 waren alle Greifvogelarten auch in Baden-Württemberg starker Verfolgung (insbesondere durch Abschuss, Aushorstung und Fallen) ausgesetzt. Mit der am 1. April 1975 in Kraft getretenen jagdrechtlichen Greifvogelschutzverordnung des Landes wurde die Situation wesentlich verbessert. Die Greifvogelschutzverordnung wurde 1985 durch die Bundeswildschutzverordnung ersetzt. Seit 1977 haben alle Greifvogelarten in Baden-Württemberg ganzjährige Schonzeit.

Alle heimischen Greifvogelarten unterliegen neben dem Jagdrecht auch dem Naturschutzrecht. Sie sind in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 aufgenommen und nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders und streng geschützt.

Außerdem sind die in Baden-Württemberg als Brutvögel vorkommenden Greifvogelarten Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe und Wanderfalke in Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie aufgenommen; der Baumfalke ist in Baden-Württemberg Zugvogel. Für diese Arten besteht die Verpflichtung zu besonderen Schutzmaßnahmen. Baden-Württemberg hat die zum Schutz dieser Arten geeigneten Gebiete des Landes der Europäischen Kommission für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 gemeldet.

Die verschiedenen Schutzbestimmungen und Schutzmaßnahmen, wie die Verringerung des Einsatzes umweltschädlicher Biozide sowie das Engagement von Verbänden und Bürgern, führten seit Mitte der 70er Jahre zu einer generellen Erholung der Greifvogelbestände in Baden-Württemberg. So sind Mäusebussard, Sperber und Turmfalke in ihrem Bestand nicht gefährdet. Die Wanderfalkenpopulation, die noch Mitte der 60er Jahre kurz vor dem Aussterben war, hat aufgrund intensiver Schutzmaßnahmen deutlich zugenommen. Ausnahmen dieser positiven Entwicklung bilden die sehr seltenen Greifvogelarten Korn-weihe und Wiesenweihe. Für diese Arten sind groß-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

flächige und komplexe Schutzmaßnahmen erforderlich, wie sie im Rahmen von Natura 2000 durchgeführt werden sollen.

In den letzten Jahren hat die Konzentration anthropogen bedingter Organochlorverbindungen, insbesondere Biozide, in der Umwelt stark abgenommen. Ihre Auswirkung für die Entwicklung der Greifvogelbestände ist entsprechend rückläufig, besteht aber offenbar immer noch. Davon betroffen sind vor allem die Eier der Greifvogelarten und die Bestände ihrer Nahrungstiere, z. B. Großinsekten.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Gefährdungssituation der Greifvögel in Baden-Württemberg zwischen 1980 und 2002 sowie die Bestandsentwicklung zwischen 1995 und 2001 (die Bestandsentwicklung seit der letzten Dekade (1991) ist nicht erfasst):

Art	Rote Liste*)	Rote Liste*)	Rote Liste*)	1995	2001
	1980	1996	2002	Brutpaare	Brutpaare
Baumfalke	2	2	2	200	250
Habicht	3	S	–	1.500	1.500
Kornweihe	1	1	1	0–2	0
Mäusebussard	–	–	–	15.000	15.000
Rohrweihe	1	1	1	32	40
Rotmilan	3	3	3	250	1.000
Schwarzmilan	4	3	3	300	300
Sperber	3	–	–	2.400	2.400
Turmfalke	–	–	–	nicht erfasst	7.000
Wanderfalke	1	2	3	227 (1994)	260
Wespenbussard	3	3	3	300	300
Wiesenweihe	1	1	1	1–5	0

*) Rote Liste der in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten (2002 vorläufige Einstufung, noch nicht veröffentlicht) mit folgenden Gefährdungskategorien:

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potentiell gefährdet
- S schonungsbedürftig

Die Situation der einzelnen Arten stellt sich wie folgt dar:

Baumfalke

Der Baumfalke ist stark gefährdet. In den 50er Jahren gab es noch 300 Brutpaare. Der Tiefstand der Bestandsentwicklung lag zwischen 1972 und 1985 (1979: knapp 100 Brutpaare). Ab Ende der 80er Jahre erfolgte ein spürbare Bestandserholung.

Die Gefährdung besteht durch Beeinträchtigungen des Lebensraums (z. B. Nutzungsintensivierungen) und durch Abnahme des Bestands an Nahrungstieren (z. B. Großinsekten) infolge Anwendung von Organochlorverbindungen aber auch durch direkte Verfolgung auf den Zugwegen.

Habicht

Der Habicht ist in seinem Bestand nicht mehr gefährdet. Mitte der 70er Jahre gab es noch 100 bis 150 Brutpaare. Danach erfolgte ein starker Bestandszu-

wachs (1988: 1.400 Brutpaare). Die früher hauptsächlich durch direkte Verfolgung (Abschuss, Fallen, Aushorstung) bestehende Gefährdung ist weggefallen. Heute können vor allem Beeinträchtigungen des Lebensraums durch Abnahme der Strukturvielfalt, Organochlorverbindungen aber auch illegale direkte Verfolgung zu Bestandseinbußen führen.

Kornweihe

Die Kornweihe ist vom Aussterben bedroht. Sie war im 19. Jh. in der Oberrheinebene ein weit verbreiteter, aber dort selten brütender Vogel. Von 1965 bis 1980 erfolgten nahezu alljährlich Brutzeitbeobachtungen in der Oberrheinebene. In den 90er Jahren wurden auf der Südwestalb mindestens 2 brutverdächtige Paare beobachtet. Die Gefährdung erfolgt durch Rückgang von wenig genutztem Feuchtgrünland, Zunahme von Freizeitnutzungen in den Auwäldern und Anwendung von Organochlorverbindungen.

Mäusebussard

Der Mäusebussard ist nicht gefährdet. Von 8.000 Brutpaaren Mitte der 70er erfolgte eine Bestandszunahme auf 15.000 Brutpaare. Bis in die 70er Jahre erfolgten Bestandseinbußen durch direkte Verfolgung und Auswirkungen von Bioziden. Beeinträchtigungen des Lebensraums und Nahrungsverknappung sowie Stromschlag an Freileitungen und Anwendung von Organochlorverbindungen können auch heute zu Bestandseinbußen führen.

Rohrweihe

Die Rohrweihe ist vom Aussterben bedroht. Bestandstiefpunkt war in den 50er Jahren (nur noch einzelne Brutpaare); danach erfolgte eine allmähliche Bestandserholung (1990: 28 Brutpaare).

Eine Gefährdung besteht durch Lebensraumzerstörung (Verlandungszonen stehender Gewässer mit Schilfröhricht, Rohrkolben- oder Großseggenbeständen mit umgebendem grünlandreicher Kulturlandschaft als Jagdhabitat). In den letzten Jahren bestand eine Gefährdung auch durch verstärkte Landnutzung und Anwendung von Organochlorverbindungen.

Rotmilan

Der Rotmilan ist gefährdet. Bis 1970 erfolgte eine Bestandsabnahme, danach eine Zunahme von 250 Brutpaaren (1995) auf ca. 1.000 Brutpaare (2001). Ergänzend ist auszuführen, dass dieser günstigen Bestandsentwicklung starke Bestandsrückgänge in den östlichen Bundesländern gegenüber stehen. Als wichtige Gefährdungsursachen gelten die Intensivierung von Landnutzungen, Anwendung von Organochlorverbindungen und die Zunahme von Freizeitnutzungen.

Schwarzmilan

Der Schwarzmilan ist gefährdet. Seit 1960 erfolgte eine Ausweitung des Brutareals im Bereich außerhalb großflächiger Feuchtgebiete; in Teilen Baden-Württembergs sind Bestandszunahmen zu verzeichnen. Der Bestand liegt jedoch insgesamt seit Jahren bei rund 300 Brutpaaren. Als größte Gefährdungsursachen gelten die Intensivierung von Landnutzungen, Anwendung von Organochlorverbindungen Zunahme von Freizeitnutzungen und auch Belastungen der Nahrungstiere (Fische) mit Schadstoffen.

Sperber

Der Sperber ist nicht mehr gefährdet. Durch direkte Verfolgung erfolgten ab Mitte der 50er Jahre dramatische Bestandseinbußen. Mitte der 70er Jahre gab es nur noch 400 bis 500 Brutpaare. Danach erfolgte eine rasche Bestandserholung auf ca. 2.500 Brutpaare. Bis in die 70er Jahre bestand vor allem durch direkte Verfolgung und Anwendung von Bioziden eine Gefährdung. Bestandseinbußen gibt es heute durch die Abnahme der Strukturvielfalt in den Lebensräumen, aber auch durch Anwendung von Organochlorverbindungen.

Turmfalke

Der Turmfalke ist nicht gefährdet. Die Bestände unterliegen starken natürlichen Schwankungen (Rückgänge in Kälteintern und in mäusearmen Jahren). Ab den 60er Jahren z. T. bis in die 90er Jahre gab es Bestandsrückgänge; der Tiefstand in Baden-Württemberg lag um 1985, seitdem erholt sich der Bestand. Bestandseinbußen erfolgen durch stärkere Landnutzung und Abnahme der Mäusebestände sowie durch Anwendung von Organochlorverbindungen.

Wanderfalke

Der Wanderfalke ist gefährdet. Nachdem er 1980 noch vom Aussterben bedroht und noch 1996 stark gefährdet war, hat sich die Bestands situation inzwischen wesentlich verbessert. Bei Wanderfalken können sich natürliche Ursachen erheblich auf die Bestandsentwicklung auswirken. Nach 100 bis 150 Brutpaaren im 19. Jh. und nach einem zwischenzeitlichen Hochstand vor 1950 erfolgte eine starke Bestandsabnahme. 1972 gab es in Baden-Württemberg nur noch 4 Brutpaare. Danach, vor allem durch die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz, erfolgte eine verhältnismäßig rasche Bestandserholung (1994: 227 Brutpaare, 2001: 260 Brutpaare). Damit beherbergt Baden-Württemberg die größte Wanderfalkenpopulation Deutschlands. Die Gefährdung war früher besonders durch direkte Verfolgung und durch Anwendung von Organochlorverbindungen gegeben. Heute stehen Beeinträchtigungen der Jagdhabitatem und Störungen der Brutplätze, z. B. durch Freizeitaktivitäten, im Vordergrund. Noch immer besteht auch eine Gefährdung durch Organochlorverbindungen.

Wespenbussard

Der Wespenbussard ist gefährdet. 1974 gab es noch 400 bis 500 Brutpaare, danach erfolgte ein allmäßlicher Rückgang auf 300 bis 400 Brutpaare im Jahr 1980 und auf 300 Brutpaare im Jahr 2001. Die Gefährdung entsteht durch Nutzung von Altholzbeständen, Zunahme von Störungen, Anwendung von Organochlorverbindungen, besonders Bioziden (Abnahme von Großinsekten) und direkte Verfolgung auf den Zugwegen; in feuchten und kühlen Wetterperioden steht Wespenbussarden nicht genügend Insektennahrung zur Verfügung.

Wiesenweihe

Die Wiesenweihe ist vom Aussterben bedroht. Bis 1986 erfolgten alljährlich einzelne Bruten, nach 1987 nur noch unregelmäßige Bruten. Seit 1996 ist keine Brut mehr bekannt.

Die Gefährdung entsteht durch Rückgang von Grünlandflächen, insbesondere der Feuchtwiesen und Moorgebiete, durch Entwässerungen, Grünlandumbruch, Kiesabbau in Moor- und Wiesengebieten und Aufforstung; aber auch

durch intensive Erschließung der Landschaft mit Wegen, zunehmende Freizeitaktivitäten und Anwendung von Organochlorverbindungen.

2. wo und durch wen in Baden-Württemberg Anlaufstellen und Pflegestationen für verletzte, konfisierte und verwahrloste Greifvögel und andere geschützte heimische Vögel betrieben werden, und wie viele Tiere dort jeweils mit welchem finanziellen und personellen Aufwand gepflegt und versorgt werden;

Zu 2.:

Das Land hat mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU), Kreisverband Zollernalb e. V., einen Vertrag über die Unterbringung und Betreuung von Vögeln im NABU-Vogelschutzzentrum Mössingen geschlossen. Darin hat sich der NABU verpflichtet, beschlagnahmte oder eingezogene Vögel sowie im Eigentum des Landes stehende Vögel aufzunehmen, unterzubringen und zu pflegen und, sofern möglich und ökologisch sinnvoll, wieder auszuwildernden. Das Vogelschutzzentrum Mössingen ist für die Aufnahme und Pflege dieser Vögel für den Bereich des ganzen Landes zuständig. Ferner besteht die Verpflichtung, besonders geschützte Vogelarten, die verletzt, krank oder hilflos ausgefunden und eingeliefert werden, aufzunehmen und zu pflegen. Das NABU-Vogelschutzzentrum erhält hierfür vom Land jährliche Zahlungen in Höhe von 51.130 € die sich aus einem Garantiebetrag und einer am Betreuungsaufwand orientierten Pauschale zusammensetzen. Die weiteren Kosten des Vogelschutzzentrums werden aus Bußgeldern, Zuschüssen der Stadt Mössingen und Spenden bestritten, ferner helfen viele ehrenamtliche Kräfte mit. Im Jahre 2001 wurden 614 Vögel aus 25 verschiedenen Land- und Stadt- kreisen aufgenommen.

Da verletzte, kranke oder hilflos aufgefundene Vögel allerdings aus praktischen Gründen nicht oder nicht unmittelbar nach Mössingen angeliefert werden können, bestehen weitere ehrenamtliche Vogelpflegestationen im Land. Mit welchem finanziellen und personellen Aufwand insgesamt die Tiere von den Vogelpflegestationen gepflegt werden, ist im Einzelnen nicht bekannt.

Zur Errichtung von Pflegeeinrichtungen und ggf. Auswilderungsvolieren sowie zu den anfallenden Sachkosten erhalten die Vogelpflegestationen unterschiedliche Landeszuschüsse. Es handelt sich um folgende Pflegestationen:

Im Regierungsbezirk Tübingen wird von der Arbeitsgemeinschaft Donaumoos e. V. eine Vogelpflegestation betrieben, die in diesem Jahr bisher 141 Vögel aufgenommen hat. Zu den zuwendungsfähigen Sachkosten werden Zuschüsse aus Landschaftspflegemitteln gegeben, die in diesem Jahr 1210 € betragen.

Im Regierungsbezirk Stuttgart wird von der NABU Ortgruppe Bad Friedrichshall eine größere Vogelpflegestation für die Pflege von verletzt aufgefundenen Greifvögeln betrieben und auch andere verletzte Vögel aufgenommen. Im Jahr 2001 wurden 654 Greifvögel und Eulen aufgenommen. Die Vogelpflegestation Bad Friedrichshall hat seit 1997 Zuschüsse zu den Kosten für Verbrauchsmaterialien und zur Instandhaltung der Volieren von insgesamt 4.500 € erhalten, ferner im Jahr 2000 einen Zuschuss für den Bau der Auswilderungsvoliere in Höhe von 25.000 € Zur weiteren Förderung wird auf die Stellungnahme zu I.I. und II. verwiesen.

Ferner werden im Regierungsbezirk Stuttgart weitere ehrenamtliche Vogelpflegestationen auch für Greifvögel von Privatpersonen betrieben. Im Ostalbkreis werden in Spraitbach bis 10 Greifvögel, in Ellwangen 40 bis 50 Greifvögel und in Jagstzell bis 5 Greifvögel sowie im Rems-Murr-Kreis in Kernen

etwa 20 bis 30 Greifvögel jährlich aufgenommen und gepflegt. Die Pflegestation in Ellwangen hat einen Zuschuss des Landkreises für eine Gefriertruhe zur Futteraufbewahrung erhalten.

Im Regierungsbezirk Karlsruhe gibt es eine private Vogelpflegestation für Greifvögel in Pforzheim. Hier werden im Jahr etwa 40 Greifvögel aufgenommen, gepflegt und, soweit möglich, ausgewildert. Zum Ausbau der Volieren wurde im Jahr 2002 ein Landeszuschuss in Höhe von 6.135 € gegeben. Von der Stadt Pforzheim wird ein jährlicher Zuschuss von 500 € gewährt. Ferner werden in der Greifvogelwarte auf Burg Gutenberg in Einzelfällen verletzte Greifvögel aufgenommen und gepflegt; Landeszuschüsse wurden nicht gewährt. Des Weiteren hat die NABU Ortgruppe Heidelberg einen Landeszuschuss zum Bau von Volieren beantragt, über den in Kürze entschieden wird.

Im Regierungsbezirk Freiburg ist bei der im Wildpark Löffingen betriebenen Falknerei eine Pflegestation für verletzt aufgefundene Greif- und Eulenvögel angegliedert. Im Jahresdurchschnitt werden ca. 50 Pfleglinge betreut und, soweit möglich, wieder ausgewildert. Die Pflegestation erhält jährlich einen Unkostenzuschuss aus Naturschutzmitteln in Höhe von etwa 2.000 €. Des Weiteren wird eine kleine Pflegestation für Greif- und Eulenvögel auch durch den Tierschutzverein Oberkirch e. V. betrieben. Die noch im Aufbau befindliche Pflegestation soll gleichfalls einen jährlichen Zuschuss zu den Futterkosten erhalten, der sich auf ca. 1.500 bis 2.000 € belaufen wird.

Ferner wird im Regierungsbezirk Freiburg seit Jahren eine private Pflegestation in Müllheim/Hügelheim betrieben, in der neben verschiedenen Haus- und Wildtierarten auch verletzte Greif- und Eulenvögel aufgenommen, gepflegt und, soweit möglich, ausgewildert werden. Bisher wurden in diesem Jahr rd. 70 Greif- und Eulenvögel aufgenommen. Die Pflegestation erhält einen jährlichen Zuschuss aus Landschaftspflegemitteln von 4.030 €.

Darüber hinaus gibt es auch weitere einzelne Privatpersonen oder Falkner, die verletzte Greifvögel ehrenamtlich aufnehmen und pflegen und keine Landeszuschüsse erhalten.

Grundsätzlich sollten die genannten Vogelpflegestationen für die Aufnahme von verletzten Vögeln und Greifvögeln in Anspruch genommen werden, wobei der Schwerpunkt beim Vogelschutzzentrum in Mössingen sowie bei der Vogelpflegestation in Bad Friedrichshall liegt, die entsprechende Landeszuschüsse erhalten. Schwierige Pflegefälle sollten nach der Erstpflege dem Vogelschutzzentrum Mössingen überbracht werden. Die kleineren ehrenamtlichen Vogelpflegestationen sind wichtig für die Erstpflege sowie die Pflege von Arten, die in ihrem Bestand nicht gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind. Diese ehrenamtlichen Vogelpflegestationen erhalten nach fachlicher Prüfung je nach Bedarf im Einzelfall ab einer bestimmten Größe und entsprechendem Pflegeumfang Einzelzuschüsse zu den Volieren sowie ggf. auch Zuschüsse zu Futterkosten. Zuschüsse an alle ehrenamtlichen Stationen und Helfer sind bei den begrenzten Haushaltssmitteln und wegen des Verwaltungsaufwands nicht möglich.

3. welche Stationen offiziell durch die Landesregierung anerkannt sind und wie diese gefördert werden;

Zu 3.:

Wie unter I. 2. dargestellt, hat das Land mit dem NABU-Vogelschutzzentrum Mössingen eine Vereinbarung über die Unterbringung, Pflege und Auswilderung der im ganzen Land beschlagnahmten oder eingezogenen Vögel sowie im Eigentum des Landes stehenden Vögel abgeschlossen. Ferner können re-

gional und, soweit möglich, landesweit verletzt aufgenommene Vögel bei der Vogelpflegestation Mössingen zur Pflege abgegeben werden, insbesondere wenn es sich um vom Aussterben bedrohte oder stark gefährdete Vogelarten sowie um schwierige Pflegefälle handelt. Das Vogelschutzzentrum leistet darüber hinaus wichtige Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Naturpädagogik und der Jugendarbeit im Bereich des Vogel- sowie des Artenschutzes. Ferner führt das Vogelschutzzentrum ornithologische Projekte durch (z. B. für Steinadler, Habicht).

4. wie die Landesregierung die Arbeit der Greifvogelpflegestation Bad Friedrichshall bewertet und unterstützt und was einer offiziellen Anerkennung als Auffangstation entgegensteht;

II.

Möglichkeiten zu suchen, um die Arbeit der Greifvogelpflegestation Bad Friedrichshall zu fördern und unterstützen.

Zu I. 4. und II.:

Die Greifvogelpflegestation Bad Friedrichshall leistet einen erheblichen und wichtigen Beitrag zur Pflege und Auswilderung verletzt aufgefunder wild lebender Vögel mit einem überregionalem Einzugsgebiet. Das Land hat der Greifvogelpflegestation daher auch – wie unter I. 2. aufgeführt – Landeszuschüsse für die Instandhaltung der Volieren sowie einen Zuschuss für den Bau einer Auswilderungsvoliere gewährt. Die Aufbringung der laufenden Futter- und Sachkosten erfolgte bisher durch den NABU Ortsverband, durch Spenden sowie einen Förderverein und ehrenamtlichen Einsatz. Ferner war die Greifvogelpflegestation als Zivildienststelle anerkannt. Probleme haben sich dadurch ergeben, dass die Anerkennung als Zivildienststelle nicht mehr erteilt wurde und die Finanzierung der Futter- und Sachkosten durch Spenden und den Förderverein sowie der ehrenamtliche Einsatz an Grenzen stößt. Das Land hat der Greifvogelpflegestation im Hinblick auf den laufend gestiegenen Umfang der Pflege und Auswilderung verletzter Greifvögel und des überregionalen Einzugsgebiets einen Zuschuss zu den Futter- und Sachkosten in Aussicht gestellt, der derzeit beantragt wird. Ferner hat sich das Land dafür eingesetzt, dass die Greifvogelpflegestation als Maßnahme des Artenschutzes als Zivildienststelle anerkannt wird. Die Anerkennung wird inzwischen zum 1. Januar 2003 erfolgen. Die Vogelpflegestation wurde ferner auf die Möglichkeit der Anerkennung als Stelle für das Freiwillige Ökologische Jahr hingewiesen. Mit diesen Maßnahmen soll die Weiterführung der Greifvogelpflegestation Bad Friedrichshall ermöglicht werden.

Die Arbeit der Vogelpflegestationen ist ein Beispiel für das ehrenamtliche Engagement und die Unterstützung durch die Bürger unseres Landes. Ohne diesen ehrenamtlichen Einsatz, der mit viel Engagement und Sachkunde erfolgt, könnte diese für die Erhaltung gefährdeter Vogelarten wichtige Arbeit nicht in diesem Umfang bewältigt werden. Hierfür gebührt den ehrenamtlichen Helfern Dank und Anerkennung.

Stächele
Minister für Ernährung
und Ländlichen Raum